



labor aktuell 2011-12-08

Neuer Laborauftrag Muster 10 ab 1.1.2012 – Was muß ich wissen ?

➤ **Diese Information sollte von Arzt und Assistentin gelesen werden !**

Der neue Laborauftrag Muster 10 war lange angekündigt – zum 1.1.2012 wird es ernst. Inzwischen haben Sie auch von der KVNO einen Satz Muster 10 mit den zugehörigen Informationen erhalten.

Heute nun ergänzende Informationen zum Thema von Ihrem Labor.

A) Was ist neu beim neuen Laborauftrag Muster 10 ?

- Muster 10 ist nur noch Überweisungs- und kein Abrechnungsschein des Labors mehr. Da die Abrechnungsfelder entfallen, haben wir jetzt viel Platz für Diagnose, Befund/ Medikation und Auftrag im Mittelteil. Diese Felder sollten Sie wie vorgesehen nutzen. Viele Praxen haben uns Angaben zu Diagnose und Befund auch bisher schon geliefert, die übrigen sollten spätestens jetzt die neuen Möglichkeiten des Auftrags nutzen.
- **Diagnose** kann weiter als ICD-Code und/oder Klartext angegeben werden. Für uns ist der **Klartext** hilfreicher, weil wir ihn direkt zu Ihrer Anforderung und dem Laborbefund in bezug bringen können bei der Befundinterpretation.
- Keine Veränderungen ergeben sich für Sie beim **Labor-Auftrag**. Für die Anforderung im Klartext ist das Feld „Auftrag“ vorgesehen. Für alle, die unseren Muster10-**Kombischein** nutzen (mehr als 90 % unserer Einsender) gilt weiterhin, dass sie die Parameter bitte im unteren Teil des Laborauftrags **ankreuzen**. Damit sind wir in der Lage, die Anforderung per Schein-Scanner direkt in der Labor-EDV zu erfassen – eine große Arbeits-erleichterung.
Da die „Ankreuzfelder“ natürlich nur die häufigsten Anforderungen erfassen können, wird es immer Labortests geben, die hier nicht abgebildet sind, sondern im Klartext formuliert werden müssen. Für **mikrobiologische** Aufträge bitte auch zusätzlich die Rückseite des Kombi-Scheins beachten, die Zusatzinformationen zum Patienten sind für uns wichtig !
- Sie dürfen den Muster10-Kombischein übrigens auch für alle **Privat-Aufträge** nutzen, manche Praxen differenzieren hier noch und schicken uns Privatrezepte als Laborauftrag – das ist nicht nötig. Für uns ist der scannbare Schein die beste Lösung, 1 Formular für alle Arten von Aufträgen.
- **Abnahmedatum und –Uhrzeit** wurden nun endlich auch als Felder zum Ausfüllen vorgesehen – eine lange gestellte Forderung von uns Laborärzten. Für uns sind diese Angaben wichtig, damit wir im Labor abschätzen können, wie alt die Probe ist und ob wir mit Störeinflüssen aufgrund einer längeren präanalytischen Zeit rechnen müssen. Bitte füllen Sie diese Felder auch aus – für Sie ein geringer Zeitaufwand, aber ein nützlicher Beitrag zur Qualitätsverbesserung in der Präanalytik !
- In der Mitte des neuen Laborscheins Muster 10 finden Sie eine neue Zeile **„Befundübermittlung eilt, Telefon-Nr. Fax-Nr.“** **Achtung:** Wir hatten diesen Fall auf unserem Kombischein längst umgesetzt, indem in die 1. Zeile auf der unteren Hälfte die Felder „ EILT/FAX VORAB“ und „EILT/TEL VORAB“ gesetzt haben. Diese Lösung bleibt bestehen und die Felder müssen wie bisher von Ihnen genutzt werden, da sie EDV-technisch bei uns umgesetzt sind. Wir können anhand dieser Felder im unteren Teil des Kombischeins Fax- und Telefonlisten generieren, systematisch abarbeiten und überprüfen.
Nutzen Sie also bitte die neuen „Eilt-Felder“ in der Mitte vom Muster 10 nur, wenn Sie unseren Kombischein nicht verwenden oder ein Dritter (weiterer

Arzt, Patient etc.) per Fax oder Telefon über den Befund benachrichtigt werden soll. Dieses Feld dient bei uns im Labor nur der visuellen Information und wird EDV-technisch nicht umgesetzt, da wir bereits die Lösung auf dem Kombischein dafür etabliert hatten (siehe oben).

- Auf dem neuen Muster 10 sind **einige Felder hinzugekommen**, die Abrechnungs-relevant sind und von Ihrer Praxis-EDV umgesetzt werden müssen:
 - Behandlung gemäß § 116b SGBV
 - Eingeschränkter Leistungsanspruch gemäß § 16 Abs.3 SGB V
 - Empfängnisregelung, Sterilisation, Schwangerschaftsabbruch.

B) Praktische Fragen bei der Umsetzung des neuen Laborauftrags in unserem Labor

1. Wann kommt der neue Muster 10-Kombi-Schein aus dem Labor ?

Unser neuer Labor-spezifische Kombischein Muster 10 ist im Druck und wird uns zum 1.1.12 zur Verfügung stehen.

2. Was passiert mit den alten Laboraufträgen ?

Im Sinne der Materialökonomie werden wir unsere **bisherigen Muster 10-Kombi-Schein noch aufbrauchen**, auch Ihre Bestände in der Praxis dürfen Sie noch weiter verwenden. Unser Software-Haus garantiert uns, dass die alten Laborscheine noch eingelesen werden können, auch wenn sie bereits mit dem 2012-Update „Laborauftrag“ Ihrer Praxis-EDV bedruckt werden.

3. Gibt es Probleme, wenn die Praxis-EDV noch nicht auf den neuen Laborauftrag umgestellt ist ?

Nein- wir sind auch in der Lage, die Laboraufträge zu erfassen, wenn Sie in Ihrer Praxis-EDV die Umstellung zum 1.1.12 noch nicht vorgenommen haben. Wir können also sowohl die „alte“ als auch die „neue“ Bedruckung lesen, unabhängig davon, welchen Auftrag –alt oder neu - Sie gerade verwenden.

4. Gibt es Veränderungen im unteren Teil des Kombischeins ?

Ja - die neue Version unseres Labor-spezifischen Muster10-Kombischeins enthält in der unteren Hälfte, dem Parameter-Teil, einige wenige Veränderungen. Neu eingefügt wurden: (1) unter DIABETES der **HOMA-Index**; (2) unter HORMONE **β-HCG** als Schwangerschaftsparameter; (3) unter IMMUNSYSTEM **Procalcitonin (PCT)** als früher Marker einer bakteriellen Infektion. Gestrichen wurde HCV-RNA qualitativ, da die PCR einen quantitativen Wert für die Viruslast liefert.

5. Alle Praxen, die bisher schon unseren Kombi-Schein genutzt haben, sollen und dürfen dies auch weiter tun. Alle anderen möchte ich ermuntern, den Stichtag 1.1.12 zum Anlaß nehmen zu überlegen, ob nicht auch sie den Kombischein einsetzen wollen. Für uns im Labor wäre das eine große Erleichterung, da wir die Anforderung nicht mehr per Hand erfassen müssen. Bitte nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wenn Sie den Kombischein in Ihrer Praxis einführen möchten.

Wenn Sie Fragen zum neuen Laborauftrag haben, rufen Sie uns bitte unter 02823-97140 an, wir helfen Ihnen gern weiter.

Ein Muster des neuen Muster10-Kombischeins, wie er demnächst zur Verfügung steht, haben wir heute für Sie beigefügt.

© Dr.med.habil. Ekkehard Schön

Ärztliches Labor Dr.Schön, Gildenplatz 1-5, 47574 Goch

Tel. 02823-97140, Fax 02823-971499, www.labor-schoen.de, info@labor-schoen.de